

22.02.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1074 vom 13. Januar 2023
des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP
Drucksache 18/2536

Verzögerungen bei der Auszahlung von Gastro-Überbrückungshilfen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Aus den Medien ist zu entnehmen, dass es bei der Auszahlung der Corona bedingt von der Landesregierung zugesagten Überbrückungshilfen für die Gastronomie zu nicht unerheblichen, zum Teil zu existenzbedrohlichen, Verzögerungen kommt.

Nach Ausführungen der IG Kölner Gastro, „warten hunderte Kölner Wirt*innen nach wie vor auf die Auszahlung der Überbrückungshilfen (...) teilweise schon seit fast einem Jahr.“ Der Vorwurf der IG Kölner Gastro: „Uns liegen Informationen vor, dass die Überbrückungshilfe aktuell bei der dafür zuständigen Bezirksregierung Köln nicht mehr vorrangig bearbeitet werden, sondern von allen Mitarbeiter*innen – wenn Zeit übrig ist – nebenbei bearbeitet werden sollen.“ Die BezReg Köln räumt die Verzögerungen ein, begründet diese mit sogenannten „vertieften Prüfungen“, die sehr zeitaufwendig seien.¹

Die Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie hat die Kleinen Anfrage 1074 mit Schreiben vom 22. Februar 2023 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Seit fast drei Jahren werden nordrhein-westfälische Soloselbstständige, Angehörige der freien Berufe und Unternehmen durch das Land in engem Schulterschluss mit dem Bund durch die pandemiebedingten Wirtschaftshilfen unterstützt. Bei diesen Programmen – der NRW-Soforthilfe 2020, den Überbrückungshilfen I bis IV, den November-/ Dezember- und Neustarthilfen – handelt es sich um die größten Hilfsprogramme der Landesgeschichte.

In Nordrhein-Westfalen wurden seit Pandemiebeginn im März 2020 insgesamt mehr als 950.000 Anträge gestellt und fast 18 Milliarden Euro an Antragstellende ausgezahlt. Die Abwicklung der Anträge erfordert erhebliche personelle und organisatorische Kapazitäten bei den

¹ vgl. :http s : // www. R e p o r t - k.de/auf schr ei -von-koelner-w i r t e n -wo-bleiben-un sere-ueberbrueckungs h i l f e n /)

Bewilligungsstellen, den fünf Bezirksregierungen, die die Landesverwaltung seit Ausbruch der Pandemie fortwährend bereitstellt – unter anderem durch Abordnung Beschäftigter aus anderen Behörden, Neueinstellungen sowie den Einsatz von externen Dienstleistungsunternehmen.

Der Landesregierung ist die hohe Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden der Bezirksregierung Köln bewusst. Die Herausforderungen, vor denen sie etwa bei der Gewährung der Fluthilfen, beim Strukturwandel im Rheinischen Revier und bei der Bewilligung der Corona-Hilfen steht, sind in dieser Ballung beispiellos.

1. *Wie groß sind der Personaleinsatz und Zeitaufwand bei der Bezirksregierung Köln, um vorliegende Anträge auf Überbrückungshilfe zu bearbeiten? (Bitte Anzahl der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter mit dem durchschnittlichen Zeitaufwand je Prüfvorgang ausweisen).*

Die Bezirksregierung Köln setzt zum Januar 2023 insgesamt 13,3 Voll-zeitäquivalente eigenen Personals im Arbeitsbereich der pandemiebedingten Wirtschaftshilfen ein.

Eine Aussage über die durchschnittliche Bearbeitungsdauer beziehungsweise den Zeitaufwand je Antrag ist nicht möglich, da sich die Verwaltungsverfahren hinsichtlich der betroffenen Programme der pandemiebedingten Wirtschaftshilfen, des Umfangs des Antragsvolumens, der Qualität des gestellten Antrags sowie möglicher Änderungsanträge unterscheiden und somit nicht vergleichbar sind.

2. *Wie viele Anträge müssen aktuell noch beschieden werden?*

Im Regierungsbezirk Köln müssen nach Auskunft der Bezirksregierung zum Januar 2023 noch insgesamt 5.755 Anträge in den pandemiebedingten Wirtschaftshilfen abschließend bearbeitet werden. Ohne Berücksichtigung der NRW-Soforthilfe wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 527.203 Anträge gestellt, davon 165.422 bei der Bezirksregierung Köln.

3. *Sind vergleichbare Verzögerungen bei der Auszahlung der „Gastronomie-Überbrückungshilfen“ aus anderen Regierungsbezirken bekannt?*

Der für die Antragsbearbeitung von den Bezirksregierungen benötigte Zeitaufwand hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab. Die Antragszahlen, ihre Komplexität und Bearbeitungsdauer variieren zwischen den Regierungsbezirken. Von der Größenordnung her ähnliche, in den absoluten Zahlen aber stark abweichende Verzögerungen bei der Auszahlung der Überbrückungshilfen in der Gastronomie sind auch aus anderen Regierungsbezirken bekannt.

4. *Wie viele Gastronomiebetriebe insgesamt warten in Nordrhein-Westfalen auf die Auszahlung von Überbrückungshilfen?*

In Nordrhein-Westfalen wurden ohne Berücksichtigung der NRW-Soforthilfe insgesamt 107.400 Anträge von Gastronomiebetrieben gestellt. Davon befinden sich noch 2.801 Anträge in Bearbeitung. Dies entspricht rund 2,6 Prozent (Stand: 16. Januar 2023).

5. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung die Verfahren beschleunigen?

Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen befindet sich insbesondere mit den Bezirksregierungen sowie mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) in einem ständigen und engen Austausch, um eine im Sinne der Antragstellenden möglichst schnelle und gleichzeitig rechtssichere Antragsbearbeitung sicherzustellen.

Im Rahmen der Sonder-Wirtschaftsministerkonferenz am 25. November 2022 haben die Länder das BMWK mit einstimmigem Beschluss gebeten, die Bewilligungsstellen bei der Abwicklung der pandemiebedingten Wirtschaftshilfen administrativ zu entlasten. Die Länder forderten das BMWK insbesondere dazu auf, den Stichprobenumfang für die Schluss- und Endabrechnung zu halbieren sowie Doppelprüfungen zu vermeiden.

Zur Entlastung der Personalkapazitäten der Bezirksregierungen und zur Beschleunigung der Verfahren werden alle Bezirksregierungen durch externe Dienstleistungsunternehmen umfangreich unterstützt. Allein bei der Bezirksregierung Köln werden derzeit in diesem Zusammenhang über 90 Vollzeitäquivalente eingesetzt.